

C(onstitutum) C(onstantini) ist die Theorie des Doppelkaisertums im päpstlichen Sinne“ (W. Ohnsorge); das Constitutum Constantini, „das Rom nicht aus dem Reiche lösen will, aber den Kaiser in den Osten verweist und dem Papst die kaisergleiche Stellung im Westen ... zuspricht“ (P. Classen).

Keiner dieser Vorschläge wird im folgenden überprüft, ein neuer nicht vorgebracht. Dieser Untersuchung geht es nicht um das Selbstverständnis und die historische Umwelt des Constitutum Constantini, sondern um die Geschichte seines Textes: um die „Betrachtung der Schicksale, die ein Schriftstück von dem Augenblick der ersten Niederschrift ... durchlebt. Von diesen Erlebnissen sehen wir entweder den unmittelbaren Niederschlag in der allmählichen Umformung des Wortlautes, der viele Stadien der Verderbnis und wieder versuchten Besserung durchläuft, oder wir hören von ihnen durch einzelne, einem gütigen Geschick verdankte, äußere geschichtliche Zeugnisse, in denen Namen und Tatsachen vorgebracht werden dafür, daß spätere Zeiten das Schriftstück lasen und an der Feststellung seines Wortlautes einen bestimmten und bestimmenden Einfluß nahmen.“ (L. Traube, Textgeschichte der Regula S. Benedicti, 1898, ²1910).

Ludwig Traube hat freilich den Umfang der Textgeschichte weit umschrieben: daß die Betrachtung eine „zusammenfassende“ sei und daß sie „bis auf unsere Tage“ führe. Die vorliegende Überlieferungsgeschichte des Constitutum Constantini beschränkt sich auf einzelne Fragenkomplexe:

(I) Welches ist der für uns greifbare früheste Text, dem Schriftalter und dem Wortlaut nach? Wie und durch welche Hände ist der Text bis zum 11. Jahrhundert verändert worden? Welche Gestalt haben die Auszüge in den Kirchenrechtssammlungen bis zum Dekret Gratians (ca. 1140), das das Constitutum für die hoch- und spätmittelalterliche Diskussion bereitstellte?

(II) In der mittelalterlichen Vorstellung war das Constitutum Constantini die erste Schenkungsurkunde eines christlichen Kaisers für die römische Kirche, die sich nach unserem heutigen Wissen jedoch erst im 11. Jahrhundert wörtlich auf sie berief; daß Konstantins Erlaß schon früher bei der Krönung eines Kaisers ausgespielt wurde, ist in karolingischer Zeit möglich, bei der Erhebung Ottos des Großen 962 so gut wie sicher: in welcher Form wurde das Constitutum Constantini bei der Begründung des deutschen Kaisertums eingesetzt? Läßt sich sein Text fassen? und wenn: wie stellt er sich in die Über-